

Mitteilung des Senats vom 4. November 2008

Zentrenpolitik im Kontext integrierter Stadtentwicklung

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben unter Drucksache 17/219 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa arbeitet zurzeit zusammen mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Kultur, dem Senator für Wirtschaft und Häfen, der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau – sowie unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger – an einem integrierten Leitbild der Stadtentwicklung „Perspektive Bremen '20 – Unsere Stadt in der Region“.

Dieses Leitbild orientiert sich in seinem Selbstverständnis an der LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt, die für „ganzheitliche Strategien und abgestimmtes Handeln aller am Prozess der Stadtentwicklung beteiligten Personen und Institutionen – auch über die Grenzen der einzelnen Städte und Gemeinden hinaus“ wirbt.¹⁾ In der Charta heißt es unter anderem: „Unter integrierter Stadtentwicklungspolitik verstehen wir eine gleichzeitige und gerechte Berücksichtigung der für die Entwicklung von Städten relevanten Belange und Interessen. Integrierte Stadtentwicklungspolitik ist ein Prozess. In diesem Prozess findet die Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht statt. Die Einbeziehung der wirtschaftlichen Akteure, Interessengruppen und der Öffentlichkeit sind hierbei unabdingbar. Integrierte Stadtentwicklungspolitik ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie.“ Weiter betont die LEIPZIG CHARTA die Stärkung der lokalen und stadtreionalen Abstimmung mit dem Ziel einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Stadt und Land, zwischen Klein-, Mittel- und Großstädten. Die LEIPZIG CHARTA benennt wichtige Handlungsstrategien für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik, die auch für die Entwicklung von Zentren und ihrer Quartiere und Stadtteile von Bedeutung sind.

Das gegenwärtig in Arbeit befindliche Zentren- und Nahversorgungskonzept für die Stadtgemeinde Bremen ist ein Baustein des oben genannten integrierten Stadtentwicklungsleitbildes „Perspektive Bremen '20 – Unsere Stadt in der Region“. Das kommunale Zentrenkonzept wird in eigener Planungshoheit, jedoch in inhaltlicher Korrespondenz zum regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept erarbeitet, das der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V. zusammen mit den Städten und Gemeinden der Region aufgestellt hat.²⁾

1. Welche Bedeutung misst der Senat im Zusammenhang einer ganzheitlichen Quartiers- und Stadtentwicklung dem Zentren- und Einzelhandelskonzept bei, das zurzeit erstellt wird?

Den Zentren- und Einzelhandelskonzepten für die Stadt Bremen und für die Region kommt im Prozess der Neupositionierung der bremischen Regional- und

¹⁾ LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt, unterzeichnet von der EU-Ministerkonferenz während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 24. Mai 2007 in Leipzig.

²⁾ Vergleiche den Zwischenbericht, der der Deputation für Bau und Verkehr sowie der Deputation für Wirtschaft und Häfen im April 2008 vorgelegt wurde.

Stadtentwicklung eine wichtige Bedeutung als fachliche Konzepte zum aktuell laufenden Leitbildprozess (als einem informellen Instrument der Stadtentwicklung) und zur anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie der Umsetzung in Bebauungsplänen (als formellen Instrumenten) zu.

In inhaltlicher Hinsicht sind Zentren wesentliches Element der kompakten europäischen Stadt: „Zentren bilden die Knotenpunkte wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen in der Stadt. In ihnen konzentriert sich das öffentliche Leben. Gleichzeitig übernehmen sie wichtige Versorgungsfunktionen für Bewohner und Beschäftigte in der näheren Umgebung und im weiteren Einzugsbereich. Sie sind geprägt durch eine Mischung unterschiedlichster Dienstleistungen privatwirtschaftlicher und öffentlicher Art. Sie schließen den sozialen und gesundheitlichen Bereich ebenso ein wie kulturelle Einrichtungen. Vor allem aber bestimmt der Einzelhandel das Bild der Zentren, ist die Basis für ein pulsierendes öffentliches Leben und Ansatzpunkt für weitere ‚zentrenbildende‘ Einrichtungen und Angebote.“³⁾

Dieses breite Begriffsverständnis von Zentren als Bündelung verschiedener Angebote und Aufgaben über den Einzelhandel hinaus ist auch weiterhin die Grundlage bremischer Stadtentwicklungspolitik zur Stärkung der Zentren. Die Zentrenkonzepte auf kommunaler und regionaler Ebene fokussieren dabei zwar auf den besonders bedeutsamen Einzelhandel, beschränken sich allerdings in der Analyse und Bewertung nicht darauf, sondern berücksichtigen die vielfältigen Verflechtungen mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in den Stadtteilen.

Mit dem Ziel der Zentrenstärkung (Innenstadt und Stadtteile) weist das Zentren- und Nahversorgungskonzept über den Einzelhandel hinaus. In der Abgrenzung der Zentren werden private und öffentliche Dienstleistungsangebote und Standorte von Kultureinrichtungen einbezogen, sofern sie im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den Einzelhandelsstandorten stehen. Auch der öffentliche Raum leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufenthaltsqualität der Zentren.

In diesem Sinne argumentiert auch das aktuell beschlossene Strukturkonzept 2015: „In den kommenden Jahren sollen die Bemühungen um eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Innenstädte und Stadtteilzentren im Land Bremen fortgeführt werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Einzelhandel zu legen, der die meisten Anlässe für einen Zentrenbesuch liefert. Der Zentrenstabilisierung und -weiterentwicklung dient insbesondere der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche gegen unregelmäßige Entwicklungen von großflächigem Einzelhandel im Außenbereich. Großflächiger Einzelhandel außerhalb der Zentren sollte künftig daher den flächenintensiven, nicht zentrenrelevanten Sortimenten vorbehalten bleiben.“⁴⁾

Damit geht bei der Stärkung der Zentren insbesondere darum, den Einzelhandel als hauptsächlichen Frequenzbringer in den Zentren zu halten und Synergien für die lokale Ökonomie zu sichern. „Ziel einer an diesem räumlich-funktionalen Zentrenkonzept ausgerichteten Infrastrukturpolitik ist es, die Zentren mit ihren urbanen und strukturellen Qualitäten für eine moderne Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, bestehende Nutzungsbereiche zu vitalisieren und durch den strukturellen Wandel freiwerdende Flächen neu zu erschließen“.⁵⁾ Es ist anzustreben, Standortentscheidungen für die soziale, gesundheitliche, bildungs- und kulturelle Infrastruktur mit der Zentrenentwicklung weitgehend in Einklang zu bringen. Dadurch werden die Zentren nicht nur Einkaufsorte, sondern Identifikationsorte für den Stadt- oder Ortsteil.

Im Hinblick auf die demografischen Veränderungen in den Stadt- und Ortsteilen dürfte für die Wohnbevölkerung eine quantitativ und qualitativ ansprechende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in akzeptabler Entfernung auch für die nicht mobilen Bevölkerungsgruppen an Bedeutung gewinnen. Im Zentren- und Nahversorgungskonzept werden deshalb die

³⁾ Der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung: Stadtentwicklungskonzept Bremen, Bremen 1999, Seite 69.

⁴⁾ Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Wirtschaft und Häfen: Strukturkonzept Land Bremen 2015, Bremische Bürgerschaft, Drucksache 17/489 vom 15. Juli 2008, Seite 29.

⁵⁾ Stadtentwicklungskonzept 1999, Seite 69.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen eines Forschungsprojekts des Deutschen Instituts für Urbanistik, an dem die Stadt Bremen beteiligt war, zur Umsetzung aufgegriffen.⁶⁾ Die Stärkung der Stadtteil- und Nahversorgungszentren dient der Stabilisierung eines Netzes für die wohnungsnahe Versorgung.

Insgesamt geht es darum, unter den Rahmenbedingungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels, die Urbanität und den gesellschaftlichen Zusammenhang, die wirtschaftliche Leistungskraft und die kulturelle Substanz der Zentren zu bewahren. Die Handlungsoptionen für die Zentren sollten zugleich als Chance genutzt werden, die Stadtstrukturen soweit erforderlich anzupassen und zu optimieren. Sie sind einzubetten in eine integrierte Stadtentwicklungspolitik, verbunden mit städtebaulichen Aufwertungsstrategien zur Sicherung und Weiterentwicklung des Bestandes und zur Stärkung der lokalen Ökonomie, sowie zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligungen in Teilräumen, zur Stärkung der Bildungschancen sowie zur stärkeren Berücksichtigung der Belange von Jungen und Alten in einer generationengerechten Stadt.

Der Senat hat bereits seit den 80er-Jahren mit dem Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung in den Sanierungsgebieten Innenstadt/Neustadt, Gröpelingen, Walle und Hemelingen und später mit den Programmen „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN), „Soziale Stadt“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) sowie des Programms „Stadtumbau-West“ in zehn definierten stadtbremischen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen reagiert und setzt dies fort, z. B. auch durch neue Sanierungsprogramme in Huckelriede und Hohentor. So wurden im Rahmen einer integrativen Strategie, die die oben genannten Programme inhaltlich und räumlich bündelt, eine Vielzahl von Projekten mit den Schwerpunkten soziale Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Kultur, Kriminalprävention, Integration für Migranten/-innen, Wohnumfeld und Quartiersentwicklung durchgeführt: „Bremen und Bremerhaven sollen offene, menschenfreundliche Städte für alle bleiben, für die Einheimischen und die Migranten, für die Starken und die Schwachen, für die Jungen und die Alten.“ . . . „Wir wollen unsere Anstrengungen zum Erhalt des sozialen Zusammenhalts verstärken. Wir orientieren unsere Politik an den Bedürfnissen der Menschen in den Stadtteilen und Quartieren. Staatliche Mittel konzentrieren wir ressortübergreifend auf benachteiligte Gebiete, um dort soziale und wirtschaftliche Verbesserungen zu erreichen.“⁷⁾

Mit dem „Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren“ sowie dem sich daran anschließenden „Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt- und Stadtteilentwicklung in Bremen“ wurden seit Ende der 90er-Jahre insbesondere die gewachsenen Stadtteile und Zentren in ihrem Bestand und ihren zentralörtlichen Funktionen gestärkt und privates Engagement initiiert.

2. Welche Zentren- und Nahversorgungsbereiche sind in Bremen seit 1995 mit welchen Programmen und Summen (bitte differenziert zuordnen) gefördert worden?

Von 1995 bis 2008 ist eine Vielzahl von Programmen genutzt worden, um die Zentren weiter zu entwickeln und dies bei oftmals nicht originär auf Zentrenförderung ausgerichteten, übergeordneten Zielsetzungen. Entsprechend der von der Bürgerschaft im Jahr 1989 beschlossenen Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Bremen bis zum Jahr 2000⁸⁾ standen dabei die Bremer Innenstadt, das Zentrum Vegesack sowie die Nebenzentren (Stadtteilzentren) in Fokus. Im vom Senat beschlossenen Stadtentwicklungskonzept Bremen hat der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung 1999 unter anderem ein Zentrenkonzept mit Schwerpunkt Einzelhandel vorgelegt, das sich auf die Innenstadt als Kernbereich des Bremer Oberzentrums, das Zentrum Vegesack, 14 Nebenzentren (Stadtteilzentren) und fünf Agglomerations des großflächigen Einzelhandels (einschließlich Areal der heutigen „Waterfront“) bezieht. Ihre Förderung erfolgte daher in der Vergangenheit nur dann, wenn sie Bestandteil eines übergeordneten Fachprogramms waren.

⁶⁾ Rolf Junker, Gerd Kühn: Nahversorgung in Großstädten, Difu-Beiträge zur Stadtforschung, Bd. 47, Berlin 2006.

⁷⁾ Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2007 bis 2011, Präambel.

⁸⁾ Stadtbürgerschaft, Drucksache 12/318 S vom 23. Mai 1989.

Die Nahversorgungszentren sind erstmalig im Rahmen des in Arbeit befindlichen kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzepts für die Stadtgemeinde Bremen abgegrenzt worden. Dies geschah, um unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung alle zentralen Versorgungsbereiche im Sinne des Baugesetzbuches zu definieren.

Für die Förderung der Innenstadt, von Vegesack und der übrigen Stadtteilzentren wurde eine Vielzahl von Programmen genutzt, die überwiegend von den Senatsressorts Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie Wirtschaft und Häfen entwickelt, finanziert und verantwortet werden und mit Mitteln des Landes Bremen und der EU unterstützt wurden. Zur Innenstadt und zum Zentrum Vegesack liegen detaillierte Berichte vor.⁹⁾

Im Einzelnen sind folgende Programme zu nennen:

- IBZ – Wirtschaftsstandort Innenstadt – Infrastrukturprogramm zur Stärkung des Bremer Zentrums 1994 bis 2004,
- WAP – Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm, insbesondere das WAP III 1994 bis 2000,
- Programmplanung Mittelzentrum Vegesack,
- Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren 1999 bis 2004,
- Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt- und Stadtteilentwicklung in Bremen (2004/2005, 2006/2007, 2008)¹⁰⁾,
- ExWoSt – Experimenteller Wohnungs- und Städtebau,
- Investitionssonderprogramm/Anschlussinvestitionsprogramm Hemelingen,
- Soziale Stadt,
- Städtebauförderung,
- Stadtumbau West,
- WiN – Wohnen in Nachbarschaften,
- LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke,
- URBAN – Operationelles Programm der Gemeinschaftsinitiative URBAN im Land Bremen für die Jahre 1994 bis 1999 (Gröpelingen),
- Ziel 2 Phase III 1994 bis 1996, Phase IV 1997 bis 1999 und Phase V 2000 bis 2006 (hier insbesondere städtisches Problemgebiet Hemelingen), Ziel 2 2007/2013 (sogenanntes EFRE-Programm).

Hinzu kommen weitere Programme anderer Ressorts wie das Impulsprogramm für lebenswerte Städte sowie die Förderung von Projekten mit Mitteln der Stiftung Wohnliche Stadt im Bereich Freiraum, Kultur bzw. kulturelles Erbe.

Weiterhin wurden diverse Verkehrsprojekte durchgeführt, die mit einzelnen Teilmaßnahmen indirekt den Zentren zugute kamen. Beispielhaft sei die Gleisverlegung der Straßenbahn mit anschließender Umgestaltung der Wachmannstraße genannt. Aber auch die Sonderstandorte profitieren von Verkehrsprojekten, beispielsweise der Sonderstandort Duckwitzstraße im Zusammenhang mit der A 281, der Weserpark vom Umbau der Knotenpunkte oder der Sonderstandort Schragestraße vom Neubau des Autobahnanschlusses. Aus nachvollziehbaren Gründen können diese Teilmaßnahmen nicht ohne hohen Aufwand erfasst und anteilig zugeordnet werden.

Anders verhält es sich bei Maßnahmen, die prioritär eine gezielte Umgestaltung des öffentlichen Raums und von Straßenflächen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur funktionalen Verbesserung des Zentrums bezwecken. Diese Maßnahmen werden in der Anlage nachgewiesen.

Einen Überblick über die Fördersummen gibt die Tabelle in der Anlage. In der Zusammenstellung wird der Versuch unternommen, aus den verschiedenen Pro-

⁹⁾ Siehe „Rückblick auf zehn Jahre Innenstadtentwicklung“, unter www.wirtschaft.bremen.de: Publikationen/Informationsmaterial/Publikationen; siehe „Wohnen und Arbeiten in Bremen-Nord“ unter www.wirtschaft.bremen.de: Publikationen/Informationsmaterial/Publikationen.

¹⁰⁾ Ausfinanzierung der bereits begonnenen Projekte.

grammen diejenigen Maßnahmen auszuwählen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Bezug zur Zentrenentwicklung stehen. Da die Programmlisten der Fördermaßnahmen diese Differenzierung als Sortiermerkmal in der Regel nicht enthalten, war es nicht immer möglich, eine entsprechende räumlich-funktionale Zuordnung der Fördersummen zu erhalten. Es war deshalb nicht zu vermeiden, dass die zentrenbezogenen Fördersummen gewisse Unschärfen aufweisen. Auch reichte die Zeit nicht, Maßnahmen städtischer Gesellschaften daraufhin auszuwerten, ob Teilmaßnahmen mit noch zu ermittelnden Finanzierungsanteilen letztlich positive Effekte und Synergien für die Standortqualität der Zentren gezeigt haben (siehe oben).

3. Wie bewertet der Senat in den verschiedenen Zentren und Nahversorgungsbereichen die Relation von Förderhöhe und Aufwertungserfolg, gemessen u. a. an Einwohnerstruktur, Frequenz und Umsatz?

Die Stärkung der Zentren zielt darauf ab, sie als Standorte für die lokale Wirtschaft (Einzelhandel, private Dienstleistungen) und als Standorte für nicht ökonomische zentrale Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge abzusichern und zukunftsfähig zu machen. Gleichzeitig sind Zentren mit ihren öffentlichen Räumen zugleich auch Orte der Identifikation im Stadtteil. Sie bedürfen bei uneingeschränkter Zugänglichkeit einer Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes für Jung und Alt und setzen auch soziale Kontrolle voraus. Der Erfolg von Aufwertungsmaßnahmen ist deshalb nicht ausschließlich mit ökonomischen Kriterien zu messen.

Einwohnerstruktur, Frequenz und Umsatz sagen zwar etwas über die Qualität der Zentren und der Nahversorgungsbereiche aus, sind aber als Maßstab für die Relation von Förderhöhe und Aufwertungserfolg von Programmen nur bedingt geeignet. Ein Programm setzt sich aus verschiedenen Förderbereichen mit einer Vielzahl von Einzelprojekten zusammen, die als Ganzes und im Zusammenspiel mit privaten Investitionen wirken. Dabei können die in der Fragestellung vorgeschlagenen Bewertungskriterien keine Rückschlüsse auf die Erfolgsrelation der öffentlichen Einzelmaßnahmen geben. Im Rahmen der Umsetzung der Förderprogramme wurden punktuell Frequenz, Umsatz und Daten im Großstadtvergleich ermittelt. Dazu gehören die Passantenzählungen und Besucherbefragungen in der Bremer Innenstadt, im Zentrum Vegesack und auch im Stadtteilzentrum Ostertor/Steintor, regelmäßige Analysen in der Bremer Fußgängerzone durch private kommerzielle Beratungsinstitute sowie eine im Oktober 2008 stattfindende Passantenbefragung in der Bremer Innenstadt.

Die Passantenzählungen und Besucherbefragungen in der Bremer Innenstadt, punktuell im Ostertor/Steintorviertel und in Vegesack, hat das Institut für Geographie der Universität Bremen aufbauend auf einer ersten Untersuchung 1996¹¹⁾ in dem Zeitraum 2001 bis 2004 durchgeführt. Im Ergebnis ist für die Bremer Innenstadt die Anzahl der Besucher in etwa konstant geblieben. Der Einzugsbereich der Bremer Innenstadt hat sich geringfügig vergrößert. Es kommen mehr Gäste aus der weiteren Region (30 bis 75 km). Die Bedeutung des Umlandes (bis 30 km) schwächt sich kontinuierlich ab. Es gibt eine zunehmend klare Präferenz für den Besuch am Samstag.

Für das Stadtteilzentrum Ostertor/Steintor sind die Besucherzahlen konstant geblieben. Das Steintor wird am Samstag eher um die Mittagszeit und das Ostertor eher am Nachmittag aufgesucht.

Die Besucherzahlen der Fußgängerzone Vegesack stabilisierten sich zwischen 2000 und 2004 auf einem niedrigen Niveau, ab 2003 zugunsten des neuen Standorts Haven Hööv. Am Samstagnachmittag ist das Haven Hööv als Einkaufs- und Aufenthaltsort praktisch ohne Konkurrenz vor allem für jüngere Besucherinnen und Besucher aus einem erweiterten Einzugsgebiet. Demnach ist eine altersspezifische Polarisierung der Besuchergruppen in ihrer Präferenz für die Vegesacker Fußgängerzone bzw. das Haven Hööv zu beobachten. Die aktuelle Lage im Zentrum Vegesack hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbes-

¹¹⁾ Gerhard Bahrenberg, Nils Mevenkamp, Rolf Monheim (Universität Bayreuth/Universität Bremen): Nutzung und Bewertung von Stadtzentrum und Nebenzentren in Bremen, Universität Bayreuth, Institut für Geowissenschaften, Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung, Bayreuth 1998; von 2001 bis 2004 jährliche Untersuchungen als Zeitreihe durch Gerhard Bahrenberg und Nils Mevenkamp (Universität Bremen, Institut für Geographie), unveröffentlichte Arbeitsberichte und -präsentationen.

sert. Betrag der Leerstand in der Fußgängerzone und den Seitenstraßen Anfang 2005 noch 27 Ladenlokale, so reduzierte sich dieser Wert bis Oktober 2008 auf nur noch acht Leerstände. Schwierig ist die Situation weiterhin am Sedanplatz.

Für die Bremer Innenstadt kann man feststellen, dass sich das Bild der Bremer Innenstadt nach intensiven öffentlichen und privaten Investitionsmaßnahmen grundlegend verändert hat. Durch die Vernetzung innerstädtischer Quartiere im Rahmen neuer Wegebeziehungen und die Erweiterung der Einzelhandelsflächen ist der Altstadtbereich in seiner Ganzheitlichkeit erlebbar geworden. Neue Attraktionen wie die Weserpromenade Schlachte sowie Kultureinrichtungen wie Glocke und Kunsthalle mit attraktiven Angeboten haben den Erlebnischarakter der Innenstadt weiter gestärkt und ziehen zusätzliche Kunden und Besucher in die Bremer Innenstadt. Neue Passagenviertel ermöglichen ein wettergeschütztes Einkaufen und neue Wegeführungen zwischen dem „City-L.“ Obernstraße/Sögestraße, neu gestaltete Haupteinkaufsstraßen vermitteln großstädtisches Flair beim „Bummeln“ und vonseiten des Einzelhandels präsentiert sich das Bremer Stadtzentrum mit einem insbesondere im hochwertigen Warensortiment erweiterten Angebot.

Diese Entwicklungen lassen sich jedoch auch nicht losgelöst von den konjunkturellen und strukturellen Rahmenbedingungen bewerten. Stagnierende Einzelhandelsumsätze, schrumpfende Erträge und Preiskämpfe haben in den letzten Jahren zu einem tiefgreifenden Umbruch im deutschen Einzelhandel geführt, der sich auch auf die Bremer Innenstadt in Form eines relativ rückläufigen Flächenwachstums und unsteten Zwischennutzungen durch Verkaufsformen im unteren Preissegment niedergeschlagen hat. Die gemeinsamen Anstrengungen öffentlicher und privater Akteure zur Stärkung der Innenstadt haben jedoch dazu beigetragen, die negativen Auswirkungen des Strukturwandels auf die Bremer Innenstadt zu begrenzen. Gleichwohl ist der relative Anteil des Verkaufsflächenangebots in der Bremer Innenstadt mit 16 % an der bremischen Gesamtverkaufsfläche aufgrund der Vielzahl großer Sonderstandorte vergleichsweise gering. Andererseits ist diese Tatsache auch der polyzentrischen Stadtstruktur geschuldet, die positiv bewertet wird, da sie eine verbrauchernahe Versorgung in den Stadtteilen sicherstellt.

Für die Stadtteile insgesamt – zentrenbezogen ist ein solcher Vergleich ohne aufwändige Sondererhebungen nicht möglich – geben die Umsatzveränderungen aus dem Vergleich der Handels- und Gaststättenzahlung 1993 und der Sondererhebung Einzelhandel des Statistischen Landesamtes in 2006¹²⁾ Hinweise auf außergewöhnliche Entwicklungen, die allerdings nicht unbedingt allein den Wirkungen der genannten Programme zuzuordnen sind, sondern eher massiven Privatinvestitionen. In den Zentren waren Aufwertungserfolge häufig erst als Kombination öffentlicher und privater Investitionen erreichbar. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Umsatzentwicklung.

¹²⁾ Statisches Landesamt: Einzelhandel in der Stadt Bremen – Ergebnisse der Sonderbefragung im Handel 2006. Statistische Mitteilung, Heft 109.

Tabelle: Einzelhandelsumsätze in den Bremer Stadtteilen 1992 und 2005

Stadtteil	Einzelhandelsumsatz in Mio. Euro		Veränderung in v. H.	Anmerkung
	1992 (real)	2005		
Altstadt	888	663	- 25,3	Verkaufsfläche - 4 %
Bahnhofsvorstadt	95	58	- 38,7	Verkaufsfläche - 21 %
Ostertor	81	79	- 2,8	Verkaufsfläche + 20 %, Möbel Flamme
Neustadt	284	299	+ 5,1	Verkaufsfläche + 10 %
Obervieland	270	220	- 18,6	Verkaufsfläche - 7 %
Huchting	141	153	+ 8,1	Verkaufsfläche - 14 %, Aufwertung Roland-Center 1999 und 2003
Woltmershausen	48	44	- 8,9	Verkaufsfläche + 3,5 %
Östliche Vorstadt	134	134	0	Verkaufsfläche - 22 %
Schwachhausen	113	70	- 37,9	Verkaufsfläche - 23 %
Vahr	104	127	+ 22,1	Verkaufsfläche + 36 %, Erweiterung Berliner Freiheit ab 2003
Horn-Lehe	86	81	- 6,4	Verkaufsfläche - 20 %
Borgfeld	32	20	- 36,4	Verkaufsfläche + 57 %, überwiegend Discount
Oberneuland	49	30	- 38,0	Verkaufsfläche - 7 %
Osterholz	352	354	+ 0,5	Verkaufsfläche + 119 %, Erweiterung Weserpark 1996 und 1999
Hemeligen	243	300	+ 23,3	Verkaufsfläche + 38 %, Hansa-Carree Pfalzburger Straße ab 1999
Findorff	91	88	- 3,2	Verkaufsfläche + 4,4 %
Walle	137	152	+ 11,4	Verkaufsfläche + 4,1 %, Walle-Center ab 1999
Gröpelingen	165	159	- 4,0	Verkaufsfläche + 10,5 %, überwiegend Discount
Burglesum	94	130	+ 38,7	Verkaufsfläche + 24 %
Vegesund	222	353	+ 58,5	Verkaufsfläche - 0,6 %, Haven Hööv't ab 2003
Blumenthal	92	158	+ 72,0	Verkaufsfläche + 72 %, Blumenthal-Center ab 2003
Stadt Bremen	3876	3674	- 5,2	Verkaufsfläche + 10,2 %

Quelle: Statisches Landesamt: Einzelhandel in der Stadt Bremen – Ergebnisse der Sonderbefragung im Handel 2006. Statistische Mitteilung Heft 109, Bremen 2007, eigene Berechnungen. Dabei nicht zuzuordnende Fälle 1992 mit 155 und 2005 mit zwei.

4. Wurde in der Vergangenheit die Wirkung des Mitteleinsatzes evaluiert? Wenn ja, mit jeweils welchen Ergebnissen?

Mitte der 90er-Jahre sind Vollzugskontrollen und Wirkungsanalysen um Evaluierungen in der Ex-ante- und der Ex-post-Phase von Programmen ergänzt worden. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen und der Praxis der EU im Hinblick auf Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese Evaluierungen sind durchweg von spezialisierten externen Beratungsunternehmen vorgenommen worden.

Auf die Zentren bezogen liegt eine solch umfassende Evaluierung in der Umsetzung des Investitionsprogramms für die Bremer Innenstadt vor, leider sind die Ergebnisse mittlerweile sieben Jahre alt. In der „Bewertung der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Bremer Innenstadt“ vom Juli 2001 hat das Beratungsunternehmen seine Ergebnisse zusammengefasst.¹³⁾ Bremer und Umlandbevölkerung, Einzelhändler, Hotellerie und Gastronomie haben danach die Veränderungen wahrgenommen und grundsätzlich positiv bewertet. Die Befragten rechnen insbesondere mit verlängerter Aufenthaltsdauer, erweitertem Einzugsbereich und im Hotelbereich mit intensiverer Bettenauslastung. Die Konkurrenzfähigkeit der Bremer Innenstadt wurde nach Meinung der Befragten zwar verbessert, eine Abwendung des Kaufkraftabzugs durch großflächige Einzelhandelszentren jedoch nicht abgewendet (Seite 38).

Für die Bremer Innenstadt und Vegesack liegen zudem Arbeitsberichte vor, die einen detaillierten Rückblick auf die Entwicklung der Jahre 1994 bzw. 1996 bis 2004 erlauben.¹⁴⁾ Im Übrigen sind programmspezifische Evaluierungen durchgeführt worden, und zwar wie folgt:

Der Bund evaluiert kontinuierlich den Mitteleinsatz und die Zielgerichtetheit seiner Programme (Städtebauförderung Stadtumbau West, Soziale Stadt), um sie aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Evaluierung dieser Programme enthält inhaltlich keine geeignete Aussage zu den Zentrenfunktionen, vor allem, da die meisten Gebiete großflächige Wohnsiedlungen der 60er- und 70er-Jahre umfassen.

Über das EU-Programm URBAN, nach dem in Gröpelingen für die Jahre 1994 bis 1999/2001 eine kombinierte Förderung von infrastrukturorientierten Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds möglich war, liegt mit Stand Februar 2003 ein Abschlussbericht vor,¹⁵⁾ der die Wirksamkeit der Maßnahmen belegt.

Für die Stadt Bremen wurde im Sozialressort über mehr als ein Jahrzehnt ein Indikatorensystem bestehend aus 27 Datenfeldern mit vorwiegend bevölkerungsbezogenen Ortsteilkennzahlen vorgehalten und zu sogenannten Ortsteilindizes verdichtet. Dieser Indikatorenansatz fließt inzwischen in ein gesamtstädtisches Monitoringsystem ein. Zukünftig soll der Bürgerschaft alle zwei Jahre über die Ergebnisse dieser systematischen Beobachtung berichtet werden. In diesem Zusammenhang kann das Monitoringsystem bei Bedarf um Bezüge zur Zentrenentwicklung erweitert werden, sodass eine Evaluierung möglich und darstellbar wäre.

Eine zusätzliche, über die genannten Evaluierungen hinausgehende, auf die Zielsetzungen der Zentrenentwicklung bezogene Evaluierung aller Bremer Zentren in der Zusammenschau ist bisher nicht vorgenommen worden. Im beschlossenen „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ ist eine Weiterentwicklung der Programmatik der Maßnahmen zur Innenstadt und Stadtteilentwicklung vorgesehen.¹⁶⁾ In diesem Rahmen wäre eine allein auf die Zentren bezogene Evaluierung aufbauend auf dem gesamtstädtischen Monitoringsystem erstmals einzubinden.

- a) Wie will der Senat bei gegebenenfalls künftigen Förderprogrammen eine höhere Zielgenauigkeit erreichen?

Die einzelnen, bisher mit den Beiräten abgestimmten Projekte sollen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Dabei bedarf es einer kritischen Analyse des bisher Erreichten und einer Chancen- und Risikoabwägung des finanziellen Mitteleinsatzes für einzelne Projekte, denn die Projekte sollen weiterhin in den Stadtteilen verstärkt private Investitionen oder zumindest privates Engagement initiieren. Wichtige Hinweise geben auch die örtlich abgestimmten Stadtteilentwicklungskonzepte. Entsprechend der politischen Beschlüsse wird eine Vernetzung mit anderen

¹³⁾ Waluga, Monika und Kierchhoff, Heinz-Walter: ISP-Evaluierung Land Bremen – Bewertung der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Bremer Innenstadt. Endbericht prognos INSTADT0107.1, Bremen, Juli 2001.

¹⁴⁾ „Rückblick auf zehn Jahre Innenstadtentwicklung“ und „Wohnen und Arbeiten in Bremen-Nord“ unter www.wirtschaft.bremen.de: Publikationen/Informationsmaterial/Publikationen.

¹⁵⁾ Siehe unter www.efre-bremen.de.

¹⁶⁾ Bremische Bürgerschaft, Drucksache 17/489 vom 15. Juli 2008, Seite 29.

Programmen – gegebenenfalls auch aus dem Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich – weiter ausgebaut im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Zentren als attraktive Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Integrationsstandorte mit entsprechender Aufenthaltsqualität. Beispielhaft sind hier Lindenhof oder Blockdiek zu nennen und Programme wie Bremen produktiv und integrativ, Lokales Kapital für soziale Zwecke flankiert durch Wohnen in Nachbarschaften oder Quartiersentwicklung nach dem EFRE-Programm.

- b) Beabsichtigt der Senat, Evaluierungen in Auftrag zu geben, und wenn ja, welche?

Ein Auftrag an ein externes Gutachterbüro für eine Evaluierung der speziell für die Zentrenentwicklung eingesetzten Fördermaßnahmen ist zurzeit aus den oben genannten methodischen Gründen nicht vorgesehen.

Allerdings werden auch in Zukunft Teilaspekte wie Besucherfrequenz oder Umsatzentwicklung weiter beobachtet, insbesondere da die wohnungsnahe Versorgungssicherheit mit Gütern und Diensten eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Wohnzufriedenheit und Attraktivität eines Stadtteils spielen. Auch ist das oben genannte Monitoringsystem zu berücksichtigen.

5. Wie bewertet der Senat das Aktionsprogramm 2010 „Innenstadt- und Stadtteilentwicklung in der Stadt Bremen“?

Es ist erklärtes Ziel, Bremen in seiner Funktion als bedeutendstes Oberzentrum Nordwestdeutschlands zu stärken und die polyzentrische Struktur mit der Innenstadt, dem Zentrum Vegesack und den Stadtteilzentren zu stabilisieren und weiterzuentwickeln¹⁷⁾ und die Nahversorgung in den Stadtteilen zu sichern.¹⁸⁾

Seit 1999 bearbeiten das Bauressort und das Wirtschaftsressort gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Beiräten und der Handelskammer Bremen integrierte Programme, um die oberzentrale Funktion Bremens zu stärken und die Vitalität, Attraktivität und Prosperität von Zentren in den Stadtteilen zu fördern.

Ab 1999 wurde im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt und Nebenzentren“ primär die Innenstadt und schwerpunktmäßig der Stadtteil Gröpelingen gefördert. An dieses Programm schloss sich das vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und dem Senator für Wirtschaft und Häfen gemeinsam entwickelte und in enger Kooperation auf Stadtteilebene¹⁹⁾ und mit der Handelskammer Bremen abgestimmte „Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt und Stadtteilentwicklung in der Stadt Bremen“ an, das 2004 beschlossen wurde.²⁰⁾ Es verbesserte gezielt die Rahmenbedingungen für Standortsicherheit und Arbeitsplatzstabilisierung, erhöhte die Aufenthaltsqualität und die Identifikation der Bremerinnen und Bremer mit ihren Stadtteilen. Für die Jahre 2004/2005 wurden in einer ersten Tranche zunächst Beträge in Höhe von 25 Mio. € bereitgestellt. Zur Fortführung des Programms im Zeitraum 2006/2007 haben die Deputationen für Bau und Verkehr sowie Wirtschaft und Häfen auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 23. Juni 2006²¹⁾ die weitere Ausgestaltung des Programms zur Kenntnis genommen und den vorgesehenen Maßnahmen zugestimmt. Des Weiteren haben die Deputationen zur Kenntnis genommen, dass für die vorgeschlagenen Maßnahmen im Zeitraum 2006/2007 Mittel in Höhe von 8,5 Mio. € erforderlich sind, die im Rahmen der Beschlüsse zum Anschlussinvestitionsprogramm durch die Wirtschaftsförderungsausschüsse am 29. Juni 2006 abgesichert wurden. Ergänzend sollten – wie bisher auch – zusätzlich andere finanzielle Mittel eingesetzt und die Beteiligung privater Investitionen und privates Engagement zur Qualitätssteigerung in Form von PPP-Projekten erreicht werden.

¹⁷⁾ Vergleiche Stadtentwicklungskonzept 1999, Seite 70.

¹⁸⁾ „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2007 bis 2011“, mehreren Bürgerschafts- und Senatsbeschlüssen sowie im Stadtentwicklungskonzept.

¹⁹⁾ Vorstellung im Gesamtbeirat am 29. Juli 2004 sowie mit den Beiräten in den einzelnen Stadtteilen abgestimmt.

²⁰⁾ Senatsbeschluss vom 6. April 2004, Beschluss der Deputation für Bau und Verkehr vom 10. Juni 2004 und der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 22. September 2004.

²¹⁾ Vorlage 16/558 (S) Bau und Verkehr; Vorlage Nr. 16/201 (S) Wirtschaft und Häfen) „Aktionsprogramm 2010 – Innenstadt- und Stadtteilentwicklung in Bremen – Fortschreibung/Maßnahmen und Projekte der Jahre 2006/2007“.

Während das „Sofortprogramm“ entscheidende Akzente setzte, die Bremer Innenstadt in ihrer oberzentralen Funktion für den nordwestdeutschen Raum zu stärken, lag der Schwerpunkt in dem Folgeprogramm im Wesentlichen darin, zu stabilisieren und die Innenstadt mit den angrenzenden Bereichen zu vernetzen und die Stadtteilzentren je nach Entwicklungsbedarf zu fördern.

Insgesamt sieht das Programm die Stärkung der Entwicklungspotenziale in folgenden Bereichen vor:

- innere City,
- äußere City,
- Zentrum Vegesack,
- Zentren in Stadtteilen im Umstrukturierungsprozess (Gröpelingen, Walle, Hemelingen, Neustadt),
- Zentren in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf (Blumenthal, Woltmershausen, Osterholz),
- Zentren in Stadtteilen mit strukturelevanten Einzelprojekten (Burglesum, Findorff, Huchting, Obervieland, Horn-Lehe),
- Wohnen an Wall und Weser,
- Citymanagement/Quartiersmanagement,
- Bremen spezial.

Zur Umsetzung des Programms wurde die bewährte zentrale Programmsteuerung durch die beiden Ressorts durch die sogenannte Steuerungsrunde fortgeführt. Die Einbindung von Einzelhändlern, Gewerbetreibenden, Banken- und Immobilienvertretern, bremischen Gesellschaften mit Innenstadtbezug und der Handelskammer Bremen erfolgt über einen Arbeitskreis Wirtschaft (Innenstadt). Ergänzend kommt die Umsetzungsrunde zur Steuerung der Einzelprojekte mit allen Projektverantwortlichen hinzu. Des Weiteren wurde nach einem Beschluss der Deputation für Bau und Verkehr der Arbeitskreis Programmkoordination mit Vertreterinnen und Vertretern der Deputation für Bau und Verkehr, des Gesamtbeirates und der Verwaltung installiert.

Auch wurde das sogenannte Aktionsprogramm 2010 stärker als bisher mit anderen laufenden bzw. zu entwickelnden Programmen (z. B. AIP, Verkehr, WiN, Soziale Stadt, Städtebauförderung, EU Mittel etc.) vernetzt, um Synergieeffekte besser ausschöpfen und um zielgerichtet die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen vorantreiben zu können.

So wurden bisher nicht nur das Erscheinungsbild der Bremer Innenstadt, des Zentrums Vegesack und einzelner Stadtteilzentren verbessert, sondern auch Funktionsschwächen ausgeglichen. Damit konnten Schwächen abgebaut und die urbanen und strukturellen Qualitäten von Zentren weiter gestärkt, vitalisiert und stabilisiert werden, und zwar wie folgt:

Die Bremer Innenstadt als bedeutender Wirtschaftsstandort mit dem größtem Identitäts- und Imagefaktor für die Stadt Bremen konnte ihre oberzentralen Funktionen weiter stärken. So konnte im Rahmen des Programms 2006/2007 mit dem Beleuchtungskonzept „Marktplatz und umzu“ oder der Umgestaltung Osterstraße die Unverwechselbarkeit der Bremer Innenstadt, ihre authentische Ausstrahlung und Einzigartigkeit herausgearbeitet werden. In der äußeren City sind die Entwicklung des Stephaniquartiers/Radio-Bremen-Medienzentrum, die Umgestaltung Obere Schlachte sowie Maßnahmen im Rahmen des Viertelkonzeptes hervorzuheben.

In Vegesack wurde das mit erheblichem Mitteleinsatz im Rahmen der städtebaulichen Sanierung und Stadterneuerung aufgewertete Zentrum im Rahmen der „Fortschreibung der Programmplanung Mittelzentrum Vegesack“²²⁾ auch aus Mitteln des Aktionsprogramms gefördert. Zu erwähnen sind insbesondere die Entwicklung des Bereiches Sedanplatz, Verkehrs-, Wegeleitsystem, Verknüpfung Bahnhofplatz – Hafen, Fahrradstation, Knotenpunkt Jacobs University Bremen sowie das erfolgreiche Citymarketing Vegesack.²³⁾

²²⁾ Vorlage 15/321-L/S Deputation für Wirtschaft und Häfen, Vorlage 15/785-L/S Deputation für Bau.

²³⁾ Siehe „Wohnen und Arbeiten in Bremen-Nord“ unter Veröffentlichungen auf der Homepage des Senators für Wirtschaft und Häfen.

In den Stadtteilen und deren Zentren stellen sich die Maßnahmen und Ergebnisse insbesondere wegen der sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen differenzierter dar.

In den Zentren der Stadtteile im Umstrukturierungsprozess konnten zusätzlich zu den laufenden und geplanten Maßnahmen zur Stadterneuerung und städtebaulichen Sanierung und der EU-Programme URBAN-Gröpelingen und Ziel 2 (2000 bis 2006/2008) Funktionsschwächen ausgeglichen werden. Zu nennen sind unter anderen Gröpelingen mit einer Nachverdichtung im Zentralbereich des Stadtteilzentrums an der Gröpelinger Heerstraße/Lindenhofstraße, Oslebshausen mit der Erschließung und Umfeldgestaltung im Vorfeld des Nahversorgungszentrums am Bahnhof, dem Marktplatz an der Oslebshauser Landstraße, Walle mit dem Abschluss der Umgestaltung Landwehrstraße (zweiter Bauabschnitt) und Umgestaltung Vegesacker Straße; die Neustadt mit der städtebaulichen Studie Ausbauplanung zur Aufwertung und Neuordnung Huckelriede, der Kofinanzierung der Maßnahmen zur Außengestaltung Schule Buntenorsteinweg und dem Schulzentrum Wilhelm-Kaisen-Schule.

Besonderes Augenmerk lag auf den Zentren in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf. Mit verschiedenen Einzelprojekten wurden diese Stadtteile und Zentren gefördert. In Blumenthal sind die Wegeverbindung zwischen dem neuen Blumenthal-Center am sogenannten Müller-Loch und dem Marktplatz mit Mühlenstraße und Kapitän-Dallmann-Straße, der Fußweg vom Marktplatz zur Weser mit westerseitiger Anbindung der Grünanlage Bahrs Plate, die Anbindung BWK-Entwicklungsgebiet, die bauliche und gestalterische Umgestaltung Landrat-Christians-Straße, das Nutzungskonzept Folgenutzung BWK-Halle mit Umbau „Blumenthaler Wolle“ für zentrumsnahe Dienstleistungen und zentrumsergänzenden Nutzungen und das Nutzungskonzept BWK-Arkaden zu nennen. In Woltmershausen hat man Stadtteilverbindungswege, die weitere Umgestaltung Woltmershauser Straße, Ausbauplanungen und Bau von Zugängen vom Stadtteilzentrum an der Woltmershauser Straße zur Weser, Ausbau des Weserufer als wassertouristische und wohnumfeldbezogene Freirauminfrastruktur, die Kofinanzierung der Mehrzweckhalle Butjadinger Straße und der Jugendhütte Kamphofer Damm vorgenommen. In Osterholz wurden die Planung zum Umbau und zur Attraktivitätssteigerung des Stadtteilzentrums (St.-Gotthard-Straße/Züricher Straße) in Verbindung mit Straßenbahnverlängerung, ein neuer Wochenmarkt an der Osterholzer Heerstraße und die Öffnung des Parkgeländes Klinikum Ost realisiert.

Außerdem wurden in Zentren in Stadtteilen mit strukturelevanten Einzelprojekten Projekte zur Stabilisierung vorhandener Strukturen gefördert, beispielsweise in Burglesum die Umgestaltung der Hindenburgstraße mit Anpassung der Erschließung für den Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort „Ihlezentrum“ und das Entwicklungskonzept Knoops Park. In Findorff wurden die Planungen zur Umgestaltung und Aufwertung Münchener Straße, zur Aufwertung und Umgestaltung des Findorffmarkts mit Randbereichen, die Aufwertung der Uferzone am Torfhafen mit touristischer und freizeitorientierter Infrastruktur am Torfkanal und Bürgerpark umgesetzt. In Huchting entstanden der Stadtplatz und der Huchtinger Dorfplatz. In Horn-Lehe wurden die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Einzelhandels- und Dienstleistungslage im Stadtteilzentrum im Bereich Lestra/Ortsamt Horn, die Umgestaltung im Nahversorgungszentrum Wilhelm-Röntgen-Straße, die Umgestaltung der Außenanlagen des Jugendfreizeitheims Horn-Lehe und die Umgestaltung Baumschulenweg vollendet.

Daneben wurden die Stadtteilkonzepte Blumenthal, Findorff und Huchting aus Mitteln des Aktionsprogramms finanziert.

Zur Ausweitung des Wohnungsangebotes in der Innenstadt und der angrenzenden Quartiere wurde die Initiative „Wohnen an Wall und Weser“ gestartet. Neben der Schließung von Baulücken, der Umnutzung untergenutzter Büro- und Gewerbeflächen sollen weitere Potenziale für urbanes Wohnen entwickelt werden. Darüber hinaus soll mit der Entwicklung von Modellen für Pilotprojekte versucht werden, im Miet- und Eigentumsbereich auf die spezifischen Wohnbedürfnisse einzelner Zielgruppen zu reagieren (Konzeptentwicklung, Umsetzung von Pilotprojekten). Neben der Planung und Umsetzung baulicher Projekte war das City- und Stadtteilmarketing und -management wesentlicher Bestandteil des Programms. In der Innenstadt und in einzelnen Stadtteilen werden

Marketing- und insbesondere Managementaufgaben seit einigen Jahren in lokalen Kooperationen mit wichtigen örtlichen Akteuren wahrgenommen und bei größeren Ereignissen in Abstimmung mit der Bremen Marketing GmbH konzentrierte Aktionen zur Attraktivitätssteigerung der Zentren durchgeführt. Zudem ist die Leitstelle „Saubere Stadt“ mit eigener Hotline aktiv. Darüber hinaus konnte GeoInformation Bremen in einem Pilotvorhaben zeigen, wie die Teile Bremens in einem dreidimensionalen Stadtmodell darstellbar sind und welche Vorteile diese Darstellungsform für Architekten, Ingenieure und andere Nutzer bietet (Bremen spezial).

Erste Erfolge dieser Anstrengungen, die durch private Investitionen in beachtlichem Umfang komplettiert wurden, zeigen sich in einem bereits spürbaren Imagewechsel Bremens. Wurde die Bremer Innenstadt noch vor wenigen Jahren überregional nicht angemessen wahrgenommen, so verbreitet sich allmählich das Bild einer attraktiven, modernen und dynamischen Stadt, die den Anschluss an die Entwicklung anderer Großstädte findet. Die genannten Aktivitäten sind weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

6. Wie beabsichtigt der Senat sicherzustellen, dass notwendige Veränderungen zuverlässig erkannt werden und rasch darauf reagiert wird? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus

- a) hinsichtlich einer Modifizierung von Zentren und Sonderstandorten,
- b) bezogen auf die Definition unterschiedlicher Kategorien bei der Festlegung und Förderung von Zentren?

Das kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadtgemeinde Bremen wurde auf der Grundlage einer 2006 eigens dafür durchgeführten vollständigen Bestandserhebung (Totalerhebung) erarbeitet, da die bundesweit letztmalig 1993 vorgenommene Handels- und Gaststättenzählung nicht mehr durchgeführt wird. Die 2001 nach dem Stadtentwicklungskonzept²⁴⁾ abgegrenzten Stadtteilzentren²⁵⁾ wurden entsprechend dem derzeitigen Bestand an Einzelhandelsangeboten angepasst und neu bewertet. Zusätzlich abgegrenzt wurden Nahversorgungszentren.

Das aktuelle Zentren- und Nahversorgungskonzept sieht eine vierstufige Zentrenhierarchie vor mit der Bremer Innenstadt, dem Zentrum Vegesack, den Stadtteilzentren und den Nahversorgungszentren. Für eine möglichst flächendeckende wohnstandortnahe Versorgung in den Wohnquartieren sind daneben auch kleinere Nahversorgungsstandorte in angemessener Größe möglich, sofern diese die Zentrenentwicklung nicht beeinträchtigen. In räumlich-funktionaler Arbeitsteilung ergänzen einzelne Sonderstandorte die Zentren.

Es ist vorgesehen, die räumlichen Abgrenzungen, die Ausstattung und die funktionalen Einstufungen der Zentren von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Dazu ist eine kontinuierliche Raubeobachtung der Einzelhandelslandschaft in der Stadtgemeinde Bremen bzw. eine Aktualisierung der Einzelhandelserhebung erforderlich. Einzubeziehen sind dabei auch die Sonderstandorte.

Eine mögliche Förderung sollte sich auf die Stabilisierung und Stärkung von Zentren beschränken.

7. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Sonderstandorte bezogen auf das Ziel einer integrierten Stadtentwicklung und Zentrenstärkung?

Zu den Sonderstandorten gehören nach dem in Arbeit befindlichen Bremer Zentrenkonzept folgende Standorte für großflächigen Einzelhandel: der Sonderstandort Weserpark mit Umfeld, einschließlich Radio-Bremen-Fläche im Stadtteil Osterholz, der Sonderstandort Fachmarkttagglomeration Habenhausen im Stadtteil Obervieland, der Sonderstandort Duckwitzstraße in der Neustadt, der Sonderstandort Pfalzburger Straße sowie der Sonderstandort Vahrer Straße im Stadtteil Hemelingen und der Sonderstandort Schragestraße (ehemals Sander-Center). Als weiterer Sonderstandort ist die Mitte September 2008 eröffnete Waterfront zu nennen.

²⁴⁾ Der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung: Stadtentwicklungskonzept Bremen, Bremen 1999, Seite 69 ff.

²⁵⁾ Der Senator für Bau und Umwelt: Bremer Stadtteilzentren – Bericht, Bremen 2002.

Sonderstandorte dienen vor allem der Unterbringung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen, insbesondere mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten. Sie sind als Vorrangstandorte für großflächigen Einzelhandel außerhalb der gewachsenen Zentren aufzufassen, da diese aufgrund ihrer notwendigen Verkaufsflächengröße in den zentralen Bereichen der Stadtteile in den meisten Fällen keinen Platz bekommen. In vielen Fällen ist es zudem nötig, die dort angebotenen Waren mit dem Pkw zu transportieren. Sie sind daher mit ihrem Warenangebot hauptsächlich auf Autokunden ausgerichtet und nicht in die Wohnquartiere integriert und übernehmen in Arbeitsteilung mit den Zentren ergänzende Funktion. Sie sollen nicht in Konkurrenz zu den Zentren treten. An bestehenden (älteren) Sonderstandorten sind Bestandsschutzrechte zu berücksichtigen. Ein Beispiel für die Weiterentwicklung eines älteren Sonderstandortes mit Bestandsschutzrechten ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan am Standort Duckwitzstraße (ehemals Wertkauf bzw. WalMart). Hier wurde gutachterlich geprüft, wie die vom Eigentümer geplante Umstrukturierung zentrenverträglich gestaltet werden kann.

Die Sonderstandorte sind wichtiger Bestandteil des Bremer Zentren- und Einzelhandelsstandortkonzepts, da sie arbeitsteilig mit den zentralen Versorgungsbereichen der Zentren ein attraktives Einzelhandelsangebot für die Stadt bzw. die Region bieten.

Ihre relativ ungesteuerte Entwicklung, auch im Bremer Umland, hat in der Vergangenheit maßgeblich zur Schwächung der Innenstadt und Stadtteilzentren beigetragen. Regional abgestimmte Entwicklungsoptionen für die Sonderstandorte werden daher ein zentraler Baustein für das regionale Zentren- und Einzelhandelskonzept sein. Das kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept greift diese Entwicklungsoptionen in Form von Ansiedlungsregeln auf.

Eine gezielte und geordnete Steuerung der Entwicklung muss die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe vorrangig in den Zentren (Innenstadt bzw. Stadtteilzentren) und an den bestehenden Sonderstandorten konzentrieren.

8. Welche gegenüber früheren Gutachten veränderten Erkenntnisse und Empfehlungen zur Ausweisung und Förderung von Zentren enthält die aktuelle Expertise von Junker und Kruse?

Die Expertise des Gutachters Junker und Kruse kann auf eine 2006 in der Stadtgemeinde Bremen und der Region durchgeführte Bestandserhebung zurückgreifen. Größere Entwicklungsspielräume gibt es nur in den Warengruppen Bau- und Gartenmarktsortimente sowie Möbel, wobei letztere bei Ansiedlung eines Einrichtungshauses auf dem Radio-Bremen-Gelände weitgehend ausgeschöpft werden. Deshalb sollten Neuansiedlungen vor allem für qualitative Angebotsverbesserungen und zur Stärkung der Zentren statt lediglich für quantitative Angebotsausweitungen genutzt werden. In der Bremer Innenstadt als „Vorranggebiet für zukünftige zentrenrelevante Einzelhandelsansiedlungen“ wird eine Arrondierung des Angebotsspektrums mit Schwerpunkt in zentrenrelevanten Sortimenten empfohlen, insbesondere in den Leitbranchen. Der Gutachter empfiehlt eine „nachhaltige Profilierung des Hauptgeschäftsbereichs“ durch Konzentration des Einzelhandels (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).

Die Gutachter haben in Abstimmung mit einer ressortübergreifenden Expertenrunde unter Beteiligung der Handelskammer Bremen und der Ortsämter die Abgrenzung der Innenstadt, des Zentrums Vegesack und der Stadtteilzentren als zentrale Versorgungsbereiche im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 Baugesetzbuch aktualisiert, deren zentralörtliche Funktionserfüllung überprüft und eine aktuelle Neubewertung der Stadtteilzentren vorgenommen. Die Gutachter haben zudem Nahversorgungszentren als zentrale Versorgungsbereiche abgegrenzt und Vorschläge für perspektivische Nahversorgungszentren unterbreitet.

Somit liegt jetzt mit dem Entwurf für ein Zentren- und Nahversorgungskonzept eine Weiterentwicklung des Zentrenmodells aus dem Stadtentwicklungskonzept 1999 für die Stadt Bremen vor, das neben der Bremer Innenstadt, dem Zentrum Vegesack und den Stadtteilzentren auch eine Reihe von Nahversorgungszentren umfasst. Dabei wurde auch die Einstufung der Zentren neu bewertet; beispielsweise wurde Kattenturm, das zuvor als Zentrum mit Entwicklungspotenzial zum Stadtteilzentrum eingestuft war, nunmehr als Nahversorgungszentrum eingestuft. Auch der zentrale Versorgungsbereich Hemelinger Bahnhofstraße nimmt

gegenwärtig noch keine Versorgungsfunktion als Stadtteilzentrum wahr, hat aber seit Eröffnung des neuen Kultur-, Bildungs- und Kommunikationszentrums an der Godehardstraße im Oktober 2008 und der für 2009 geplanten Eröffnung eines Discountzentrums an der Osenbrückstraße Chancen, ein Stadtteilzentrum zu werden. Die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtteil Neustadt wurden insgesamt neu strukturiert; neben dem aktualisiert abgegrenzten Stadtteilzentrum werden einzelne Nahversorgungszentren vorgeschlagen. Bei den bereits im Stadtentwicklungskonzept enthaltenen Sonderstandorten für großflächigen Einzelhandel konnten Weiterentwicklungen berücksichtigt werden.

Obwohl Empfehlungen zur Förderung von Zentren nicht Gegenstand der Untersuchung von Junker und Kruse war, haben sie für einzelne Zentren Handlungsoptionen genannt und Entwicklungsempfehlungen gegeben, die hilfreich für eine aktive Zentrenentwicklung sind.

Neu sind auch die in Abstimmung bzw. in Korrespondenz zum regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e. V. entwickelten Umsetzungsinstrumente für die Bauleitplanung wie die Ansiedlungsregeln und die vorgeschlagene Sortimentsliste („Bremer Liste“) mit einer Unterscheidung nach zentren- und nicht zentrenrelevanten Sortimenten und der Ausweisung von nahversorgungsrelevanten Sortimenten.

- a) Wie berücksichtigt dieses Gutachten neben dem Einzelhandel die Themen Dienstleistung, Arbeitsplätze, Versorgung, Beratung, Kultur, Freizeit und demografische Entwicklung, und wie werden diese in den Aufwertungsvorschlägen bewertet?

Bei der räumlich-funktionalen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche wurde auch das Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen berücksichtigt. Soziale und kirchliche Einrichtungen mit Kommunikations- und Beratungsangeboten, Bildungseinrichtungen (z. B. Stadtbibliothek), Kultureinrichtungen und soziokulturelle Angebote (z. B. Kunsthalle, Schwankhalle, Bürgerzentrum) wurden bei der Abgrenzung der Zentren mit aufgegriffen; wenn ein enger räumlich-funktionaler Zusammenhang mit den Einzelhandelslagen bestand. Damit kommt in der städtebaulichen Zentrenabgrenzung ein umfassendes Verständnis von funktionsgemischten Zentren zum Ausdruck, korrespondierend mit dem Leitbild der europäischen Stadt. Zugleich wird auch deutlich, dass an den Sonderstandorten des Einzelhandels (z. B. Habenhausen) diese die Zentren prägenden Überlagerungen unterschiedlicher Funktionen und die Verknüpfung kommerzieller und nicht kommerzieller Angebote und Gelegenheiten nicht gegeben sind.

Die demografische Entwicklung leitete insbesondere die Abgrenzung und Entwicklungsperspektiven der Nahversorgungszentren.

Die Entwicklungs- und Aufwertungsvorschläge beziehen sich im Zentren- und Nahversorgungskonzept zunächst insbesondere auf die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Einzelhandelslagen. Aus der Erfahrung heraus, dass Zentren bei Verlust der Leitfunktion des Einzelhandels ihre Besucherfrequenz und ihre Lebendigkeit auch zum Nachteil der ansässigen Dienstleister und anderer Einrichtungen verlieren, wird dem Einzelhandel eine Schlüsselfunktion für die Vitalität der Zentren und Quartiere beigemessen.

- b) Wurden in dem Gutachten neue Entwicklungen wie das Projekt „Waterfront“, die Ansiedlung von Möbel-Kraft, die Umnutzung von Teilflächen des Klinikums Mitte, die Entwicklung der Überseestadt, der Rückbau in Tenover, die Belebung des Stephaniviertels und die neuen Wohngebiete Borgfeld-Ost und -West berücksichtigt, gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen?

Das Shoppingcenter Waterfront ist mit dem im Bebauungsplan festgelegten Sortiment im Zentren- und Nahversorgungskonzept als Sonderstandort enthalten. Die Radio-Bremen-Fläche an der Hans-Bredow-Straße ist als Erweiterungsfeld des Sonderstandortes Weserpark mit Umfeld berücksichtigt. Bei der Umnutzung von Teilflächen des Klinikums Mitte ist ein Sonderstandort für eine Agglomeration großflächiger Einzelhandelseinrichtungen nicht vorgesehen.

Die Überseestadt ist ein Bereich in Umstrukturierung, der erst in einigen Jahren eine nennenswerte Zahl von Bewohnern aufweisen wird. Auch die Zahl der Beschäftigten wird noch kontinuierlich anwachsen. Deshalb sind in der Überseestadt zurzeit vor allem Nahversorgungsangebote für die Beschäftigten vorgesehen. Der Standort bietet darüber hinaus ideale Bedingungen für hoch spezialisierten „besonderen Einzelhandel“; dies zeigt sich bereits heute an den ansässigen kleinteiligen Betrieben mit hochwertigen Möbeln und Einrichtungsgegenständen sowie kunst- und designorientierten Objekten. Eine Konkurrenz zur Bremer Innenstadt oder zum Stadtteilzentrum Walle ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Der Rückbau der Großsiedlung in Tenever wurde hinsichtlich der Einzelhandels- und Dienstleistungsentwicklung bereits vor Aufstellung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes gutachterlich begleitet.²⁶⁾ Das zwischenzeitlich realisierte Einzelhandelsangebot hat allerdings nicht den Umfang eines Nahversorgungszentrums.

Die Wohnbauentwicklung floss in die Bewertung der Handlungsoptionen des Zentrums Borgfeld ein, das zurzeit die Funktion eines aufstrebenden Nahversorgungszentrums wahrnimmt.

Die Entwicklung im Stephaniquartier in der Bremer Innenstadt war erneut Anlass, die Einzelhandels- und Dienstleistungsentwicklung im Bereich um den Brill zu prüfen. Der Bereich im Umfeld Radio Bremens dürfte künftig vorrangig von Mediendienstleistungen, öffentlichen Einrichtungen und gastronomischen Angeboten geprägt sein. Für die Entwicklung der Bremer Innenstadt wird im Rahmen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes eine Vertiefungsstudie mit konkreten Handlungsoptionen erarbeitet.

9. Nach welchen Kriterien und von wem sollen Zukunfts- und Förderfähigkeit von Zentren- und Sonderstandorten bewertet und die angesichts der Haushaltsnotlage notwendigen Prioritäten gesetzt werden?

Werden Bundes- und EU-Programme zur Zentrenentwicklung genutzt, sind vornehmlich die in diesen Programmen festgelegten Zielvorstellungen zu Kriterien heranzuziehen und auf die Zentren zu beziehen. Im Übrigen sind in der Vergangenheit von den zuständigen Fachressorts – fundiert durch externe Gutachten – operationelle Handlungsprogramme für die Innenstadt- und Stadtteilzentrenentwicklung aufgestellt worden, die nach Beratung in den Beiräten und im Gesamtbeirat durch die zuständigen parlamentarischen Gremien beschlossen wurden. Die Umsetzung erfolgte durch die Fachverwaltungen unter Einbeziehung von Fachdeputationen und gegebenenfalls Fachausschüssen.

Für das Programm „Innenstadt und Stadtteilentwicklung – Aktionsprogramm 2010“ wurde in Zusammenarbeit mit Deputierten in der vergangenen Legislaturperiode ein Kriterienkatalog entwickelt. Dieser kann als Grundlage für eine Fortschreibung dienen.

- a) Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang das Bundesförderprogramm „Aktive Zentren“?

Das Programm zur Stärkung der Zentren ist bestimmt für die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche, die teilweise durch Funktionsverluste und Leerstand betroffen sind. Der Bund stellt erstmals mit der Verwaltungsvereinbarung 2008 Finanzmittel für „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Verfügung. Mit diesem Programm können Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung mit Fördermitteln unterstützt werden. Förderfähig sind neben den klassischen Aufwertungs- und Modernisierungsmaßnahmen (öffentlicher Raum, Gebäude) auch Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken sowie Citymanagement. Insofern eine Beteiligung Dritter sichergestellt ist, kann die Teilfinanzierung von Verfügungsfonds finanziell unterstützt werden.

Die Berücksichtigung der erforderlichen Komplementärmittel für das Programm Aktive Zentren wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges angestrebt.

²⁶⁾ Junker und Kruse: Einzelhandels- und Zentrenentwicklung in Bremen-Osterholz, im Auftrag der GEWOBA und der Freien Hansestadt Bremen, Dortmund 2004.

10. a) Beabsichtigt der Senat mit zusätzlichen Maßnahmen Gestaltungsqualität, Branchenmix, Vollvermietung und Aufenthaltsattraktivität in Innenstadt, Zentren und Sonderstandorten zu unterstützen, gegebenenfalls mit welchen?

Für die Bremer Innenstadt liegen Gestaltungssatzungen als Ortsgesetze vor. Bei größeren privaten oder öffentlichen Bauvorhaben wird der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa auf ein städtebauliches bzw. hochbauliches Wettbewerbsverfahren hinwirken. In den Stadtteilzentren liegen regelmäßig keine Gestaltungssatzungen vor. Baumaßnahmen werden im Antragsverfahren in gestalterisch sensiblen Bereichen, falls notwendig, beratend begleitet. In Einzelfällen sind städtebauliche und hochbauliche Wettbewerbsverfahren anzustreben.

Die sorgfältige Gestaltung des öffentlichen Raums setzt auch in Zukunft Qualitätsmaßstäbe für private Hochbaumaßnahmen und ist entscheidend für die Aufenthaltsqualität in den Zentren. Dabei ist auf eine vielfältige Nutzbarkeit des öffentlichen Raums zu achten.

Ein ausgewogener Branchenmix wird derzeit über Informationen zum vorhandenen Angebot und dessen Entwicklung in Form von Einzelhandelsreports und persönliche Ansprache von Immobilieneigentümern und Projektentwicklern durch die Bremer Wirtschaftsförderung sowie durch die Fachverbände und -vereine verfolgt. Leerstandsmanagement ist eine klassische Aufgabe des City- bzw. Stadtteilmanagements in Zusammenarbeit mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH und mit Maklern. Für die Innenstadt und einzelne Stadtteilzentren existieren bereits diesbezügliche internetbasierte Lösungen. Um Abwertungseffekte aufzuhalten, sind vorübergehende Zwischennutzungen unabdingbar und in der Vergangenheit auch praktiziert worden, z. B. in Form von Kunstaktionen in leeren Ladenlokalen oder – in einzelnen Stadtteilen – durch Ausstellung von Schülerarbeiten.

Durch eine Mischkalkulation bei der Mietpreisgestaltung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen hat es das Centermanagement in der Hand, für einen optimalen Branchenmix und für die Vermeidung von Leerstand zu sorgen. Allerdings sind bei angespannter Umsatzentwicklung auch hier bisweilen deutliche Grenzen gesetzt, wie einzelne Einzelhandelseinrichtungen in den Stadtteilzentren wie an Sonderstandorten zeigen.

- b) Beabsichtigt der Senat künftig auch privates Engagement zur Aufwertung von Standorten wie Business Improvement Districts (BID), Interessengemeinschaften und andere Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden zu unterstützen, gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen?

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren hat die Bremische Bürgerschaft im Juli 2006 die gesetzlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Business Improvement Districts (BID) im Land Bremen geschaffen. Damit stehen den Eigentümern und Geschäftsleuten in den Einzelhandels- und Dienstleistungszentren Bremens neue Wege der Eigeninitiative offen. Zur Einrichtung eines BID schließen sich Grundeigentümer und Geschäftsleute in einem von ihnen selbst festgelegten räumlichen Bereich (Innovationsbereich) in einer Initiative zusammen, um zeitlich befristet konkrete Verbesserungsmaßnahmen zur Stärkung und Aufwertung ihres Zentrums durchzuführen. Nach gesetzlich geregelten Zustimmungsverfahren (Quorum) durch die betroffenen Grundeigentümer richtet die Stadt auf Antrag einen Innovationsbereich förmlich ein. Zur Finanzierung der privaten Maßnahmen erhebt die Stadt von allen Mitgliedern des BID eine zweckgebundene Abgabe und stellt diese dem BID zur Verfügung. Die räumliche Abgrenzung des Innovationsbereichs, die durchzuführenden Maßnahmen und das erforderliche Budget werden von den Mitgliedern des BID selbst festgelegt und auch in eigener Zuständigkeit und Verantwortung umgesetzt. Im Grundsatz ist es Aufgabe der Privaten, ein BID umzusetzen und zu finanzieren.

Falls sich eine sinnvolle Ergänzung durch öffentliche Maßnahmen abzeichnet, ist eine Finanzierungsbeteiligung im Rahmen der bestehenden Programme denkbar.

11. Aufgrund welcher planungsrechtlichen Grundlagen soll bei der Umsetzung des regionalen Zentrenkonzepts Verbindlichkeit hergestellt werden?

Die Zentren genießen nach dem Baugesetzbuch als „zentrale Versorgungsbereiche“ besonderen Schutz bei Einzelhandelsansiedlungen innerhalb der Stadt, aber auch bei Ansiedlungen in Nachbargemeinden.²⁷⁾ Nach neuerer Rechtsprechung gilt dies auch bei Erweiterungs- und Umstrukturierungsvorhaben. Voraussetzung für einen wirksamen Schutz ist die räumlich konkrete Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche. In der Stadtgemeinde Bremen sind die zentralen Versorgungsbereiche (Zentren) im Rahmen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Bremen ausreichend eindeutig und nachprüfbar abgegrenzt worden. Sie sollen als ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch verbindlich beschlossen werden. Daher soll das Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bremen der Stadtbürgerschaft zum Beschluss vorgelegt werden.²⁸⁾

Das Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bremen ist eigenständig, aber in zeitlicher und inhaltlicher Korrespondenz mit der Erarbeitung des regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzeptes erarbeitet worden. Beide Zentrenkonzepte verfolgen übereinstimmend das Ziel, die Zentren zu stärken und den ruinösen Verdrängungswettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden durch nicht integrierte großflächige Einzelhandelseinrichtungen zu überwinden. Für beide Konzepte gibt es eine Steuerungsgruppe, in denen auf Bremer Seite Vertreter des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, des Senators für Wirtschaft und Häfen sowie der Handelskammer Bremen mitwirken. Auch bei einzelnen geringfügigen Abweichungen im Detail gibt es keine grundsätzlichen Widersprüche zwischen beiden Konzepten. In Workshops mit allen Städten und Gemeinden der Region wurden die wesentlichen Ergebnisse des regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzeptes fachlich abgestimmt. Die Deputation für Bau und Verkehr und die Deputation für Wirtschaft und Häfen werden kontinuierlich über den Stand der Arbeiten zum regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept sowie zum kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzept unterrichtet.

Wesentliche Inhalte des regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzeptes werden, soweit sie die Stadt Bremen betreffen, auf Grundlage des Baugesetzbuches über das kommunale Bremer Zentren- und Nahversorgungskonzept Verbindlichkeit gewinnen. Dies gilt insbesondere für die räumliche Abgrenzung der Zentren (zentralen Versorgungsbereiche), die Sortimentsliste („Bremer Liste“) und die Ansiedlungsregeln. Entsprechende Beschlüsse sind auch von den Nachbargemeinden auf Grundlage des Baugesetzbuches zu treffen. Sofern die Nachbarkommunen keine eigenen, örtlichen Zentrenkonzepte erarbeiten, sollen sie wenigstens die räumliche Abgrenzung ihrer Zentren (zentralen Versorgungsbereiche) sowie die regionale Sortimentsliste beschließen.

Außerdem werden sich die Städte und Gemeinden der Region Bremen verpflichten, am überarbeiteten und an die aktuelle Rechtsprechung angepassten IMAGE-Verfahren zur interkommunalen Moderation bei der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen teilzunehmen. Damit – wie auch für das Zentren- und Nahversorgungskonzept – sind keine zusätzlichen Kosten verbunden. Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen einen entsprechenden raumordnerischen Vertrag auszuarbeiten, der von allen Städten und Gemeinden der Region Bremen unterzeichnet werden soll.

²⁷⁾ Vergleiche Baugesetzbuch § 1 Abs. 6 Nr. 4, § 2 Abs. 2, § 9 Abs. 2 a, § 34 Abs. 3 sowie Bau-nutzungsverordnung § 11 Abs. 3.

²⁸⁾ Vergleiche „Zentrenkonzepte für Bremen und die Region (Zwischenbericht), Vorlage 17/96 für die Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr am 3. April 2008 sowie Vorlage 17/075 für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 23. April 2008.

ANLAGE zu Frage 2

Tabelle: Öffentliche Förderung der Zentren in Bremen 1995 bis 2008
nach Programmen

Stadtteil/Zentrum/Nahversorgungsbereich	Jahr	Öffentliche Investitionen in Mio. €	Öffentliche Mittel/Programm
Innenstadt ²⁹⁾ Bereich innere City mit: Altstadt, Stephaniquartier, Bahnhofsvorstadt	1994 bis 2004	128	IBZ (WAP, Ziel 2, Stiftung Wohnliche Stadt)
	1999 bis 2004	39	Sofortprogramm (ISP)
	2004 bis 2005	6,4	Aktionsprogramm
	2006 bis 2008	2,7	Aktionsprogramm
	2006 bis 2008	0,3	Stiftung Wohnliche Stadt
Ostertor/Rembertviertel	1995 bis 1996	0,3	Marketingkonzept Östliche Vorstadt zur Flankierung der Teilentwicklung
	2001 bis 2004	0,3	Sofortprogramm
	2004 bis 2008	0,4	Aktionsprogramm
	2005	0,1	Interreg
Veegesack ³⁰⁾	1996 bis 2004	42,1	ISP, Ziel 2
	2004 bis 2005	3,4	Aktionsprogramm
	2006 bis 2007	0,2	Stiftung Wohnliche Stadt
	2006	0,9	Interreg Projekte
	2006	1,4	Ziel 2
Blumenthal mit Lüssum und Farge	2004 bis 2007	1,7	Aktionsprogramm
	2006 bis 2008	0,7	Stadtumbau West
	2005 bis 2008	0,7	WiN ³¹⁾
	2005 bis 2008	0,6	Soziale Stadt ³²⁾
Burglesum	1995	0,25	WAP
	2004 bis 2008	0,6	Aktionsprogramm
	2005 bis 2007	0,2	Soziale Stadt
	2005 bis 2007	0,1	WiN
	1995 bis 2004	2,3	Sportpark Grambke (WAP, ISP, Stiftung Wohnliche Stadt)
	2006	0,1	Stiftung Wohnliche Stadt

²⁹⁾ Siehe „Rückblick auf zehn Jahre Innenstadtentwicklung“, unter www.wirtschaft.bremen.de: Publikationen/Informationsmaterial/Publikationen; mit den genannten öffentlichen Investitionen wurden rund 900 Mio. € herausgehobene Privatinvestitionen initiiert oder flankiert (z. B. Wallüberdachung, Wallpassage, Katharinen-, Domshofpassage, Neubau Karstadt Sporthaus, P&C-Verlagerung, Erweiterung Sparkasse, Ansiedlung Radio Bremen, Bamberger, Brillissimo, Designhotel Überfluss, Erweiterungen Galeria Kaufhof, H. W. Meyer).

³⁰⁾ Siehe „Wohnen und Arbeiten in Bremen-Nord“ unter www.wirtschaft.bremen.de: Publikationen/Informationsmaterial/Publikationen; mit den öffentlichen Investitionen wurden rund 75 Mio. € private Investitionen für das Haven Hööv't flankiert.

³¹⁾ Die Programme WiN und Soziale Stadt beziehen sich auf räumlich abgegrenzte Gebiete mit

³²⁾ städtebaulichen Missständen und sozialem Handlungsbedarf, deren Wirkungen auf die Zentren hier jeweils zu prüfen waren. Bei begrenzten zeitlichen Möglichkeiten konnten die Maßnahmen daher nicht für den Gesamtzeitraum lückenlos zugeordnet werden.

Stadtteil/Zentrum/Nahversorgungsbereich	Jahr	Öffentliche Investitionen in Mio. €	Öffentliche Mittel/Programm
Vahr	2000	8	ISP ³³⁾
	2005 bis 2008	0,6	Soziale Stadt
	2006 bis 2008	0,4	WiN
	2007 bis 2008	0,1	Stiftung Wohnliche Stadt
Schwachhausen	2004 bis 2008	0,5	Aktionsprogramm
	2006 bis 2007	0,2	Stiftung Wohnliche Stadt
	2005	0,1	Interreg
Horn-Lehe mit Borgfeld, Oberneuland	2004 bis 2008	1,4	Aktionsprogramm
	2005 bis 2008	0,3	Stiftung Wohnliche Stadt
Hemelingen	2000 bis 2008	12	Ziel 2
	2006 bis 2008	0,4	Aktionsprogramm
	2005 bis 2008	0,5	ISP/AIP Hemelingen
	2005 bis 2008	0,7	Soziale Stadt
	2005 bis 2008	0,4	WiN
	2005 bis 2007	0,2	Stiftung Wohnliche Stadt
Osterholz mit Blockdiek und Tenever	2003 bis 2006	6,2	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoST)
	2004 bis 2008	0,4	Aktionsprogramm
	2005 bis 2008	0,8	Soziale Stadt
	2005 bis 2006	1,1	Städtebauförderung
	2007 bis 2008	1,0	Stadtumbau West
	2005 bis 2008	0,8	WiN
Neustadt	2000 bis 2004	8	ISP
	2003	2,1	WAP (Neugestaltung Pappelstraße)
	2005 bis 2008	1,0	Aktionsprogramm
	2005 bis 2008	0,2	Stiftung Wohnliche Stadt
Obervieland mit Kattenturm	Mitte 90er	2,2	Flankierung Neubau Passage Kattenturm-Mitte ³⁴⁾
	2004 bis 2008	0,2	Aktionsprogramm
	2005 bis 2008	0,6	Soziale Stadt
	2005 bis 2008	0,6	WiN
	2006 bis 2007	0,1	Stiftung Wohnliche Stadt
Huchting	1996 bis 2000	2,5	WAP (Anbindung Roland-Center/„Center Point“) ³⁵⁾
	2004 bis 2008	0,5	Aktionsprogramm
	2005 bis 2008	0,9	Soziale Stadt
	2005 bis 2008	0,7	WiN
	2006 bis 2007	0,1	Stiftung Wohnliche Stadt

³³⁾ Mit den öffentlichen Investitionen wurden rund 45 Mio. € private Investitionen an der Berliner Freiheit flankiert.

³⁴⁾ Bei rund 13 Mio. € Privatinvestitionen.

³⁵⁾ Initiierung und Flankierung von rund 23 Mio. € Privatinvestitionen einschließlich Roland-Center.

Stadtteil/Zentrum/Nahversorgungsbereich	Jahr	Öffentliche Investitionen in Mio. €	Öffentliche Mittel/Programm
Woltmershausen	2004 bis 2005	1,4	Aktionsprogramm
	2006 bis 2008	0,8	Aktionsprogramm
	2005 bis 2007	0,2	Stiftung Wohnliche Stadt
	2007	0,7	Interreg
Gröpelingen	1996 bis 2001	13	URBAN
	1999 bis 2004	12	Sofortprogramm
	2000 bis 2008	32	Stadtteilsanierung
	2004 bis 2008	0,7	Aktionsprogramm
	2005 bis 2008	0,8	Soziale Stadt
	2005 bis 2008	0,6	WiN
	2006	0,1	Stiftung Wohnliche Stadt
	2008	0,1	Ziel 2
Walle	1999	0,5	WAP (Anbindung Fuß- und Radweg Walle-Center) ³⁶⁾
	2004 bis 2007	2,1	Aktionsprogramm
	2005 bis		Neugestaltung Vegesacker und Bremerhavener Straße
	2004	2	Sofortprogramm (Umgestaltung Landwehrstraße)
	2007	1,9	Neugestaltung Wartburgstraße/Wartburgplatz
	2002 bis 2008	1,4	Stadtteilsanierung
Findorff	1995 bis 1997	2,5	WAP (Neugestaltung Hemmstraße)
	2006	0,9	Interreg
	2004 bis 2008	1,6	Aktionsprogramm
Oslebshausen	2007 bis 2008	2,84	AIP (Nahversorgung Bahnhofsplatz Oslebshausen) ³⁷⁾

Quellen:

Aktenauswertungen, Auswertung der Controllinglisten zum Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren sowie zum Programm Innenstadt und Stadtteilentwicklung – Aktionsprogramm 2010. Die Angaben zu den Privatinvestitionen beruhen auf Aktenauswertungen, Presseveröffentlichungen und Selbstauskünften ohne Vollständigkeitsanspruch.

Abkürzungen und Programme:

IBZ: „Wirtschaftsstandort Innenstadt – Infrastrukturprogramm zur Stärkung des Bremer Zentrums“, Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, 1994 (Veröffentlichungen auf der Homepage des Senators für Wirtschaft und Häfen).

ISP: Investitions Sonderprogramm für die Jahre 1994 bis 2004, in: „Das Sanierungsprogramm für die Freie Hansestadt Bremen“, Bremen November 1992, Seite 21 f.

AIP: Anschlussinvestitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2007.

³⁶⁾ Flankierung von 45 Mio. € Privatinvestitionen, insbesondere Walle-Center.

³⁷⁾ Initiierung und Flankierung von rund 14 Mio. € Privatinvestitionen, insbesondere sogenanntes Vorhaben „Oslebscity“.

WAP: Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm, in: „Das Sanierungsprogramm für die Freie Hansestadt Bremen“, Bremen, November 1992, Seite 41 ff.

Aktionsprogramm 2010: „Innenstadt und Stadtteilentwicklung – Aktionsprogramm 2010“, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, April 2004 (Veröffentlichungen auf der Homepage des Senators für Wirtschaft und Häfen).

Sofortprogramm: „Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren“, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, November 1998 (Veröffentlichungen auf der Homepage des Senators für Wirtschaft und Häfen).

URBAN: „Operationelles Programm für die Gemeinschaftsinitiative URBAN im Land Bremen (Bremen-Stadt) für die Jahre 1994 bis 1999“, in: Bremer Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Sonderheft 1995/1996, Seite 85 ff. (Hrsg.: BAW Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung – Institut des Landes Bremen).

Ziel 2: Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Phase III (1994 bis 1996), Phase IV (1997 bis 1999), Phase V (2000 bis 2006), die ersten beiden in: „Erste Evaluierung zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung insbesondere der Phase III im Land Bremen“, Regionalwirtschaftliche Studien Nr. 16/Februar 2000, Hrsg. BAW – Institut für Wirtschaftsforschung, zur Phase V siehe www.efre-bremen.de.

WiN: Das kommunale Handlungsprogramm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) existiert seit 1998 und verfolgt die Zielsetzungen der Verbesserung alltäglicher Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren, die Entwicklung von Engagement und Mitwirkung von Bewohner/-innen sowie die Zusammenarbeit lokaler Akteure.

Das Programm komplettiert auch finanziell das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, indem es sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen in Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen fördern kann.

Soziale Stadt: Seit 1999 haben der Bund und die Länder das Gemeinschaftsprogramm Soziale Stadt aufgelegt. Ausschlaggebend war dabei die Erkenntnis, dass die komplexen Problemlagen (soziale, städtebauliche, ökonomische) in Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen nicht mehr mit herkömmlichen Instrumenten behoben werden können, sondern ein umfassender Förderansatz erforderlich sei. Das Programm Soziale Stadt leistet einen speziellen investiven Beitrag zur Unterstützung von Gebieten (z. B. im Wohnumfeld, Infrastruktureinrichtungen usw.).

Interreg: Interreg ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalts in Europa.

